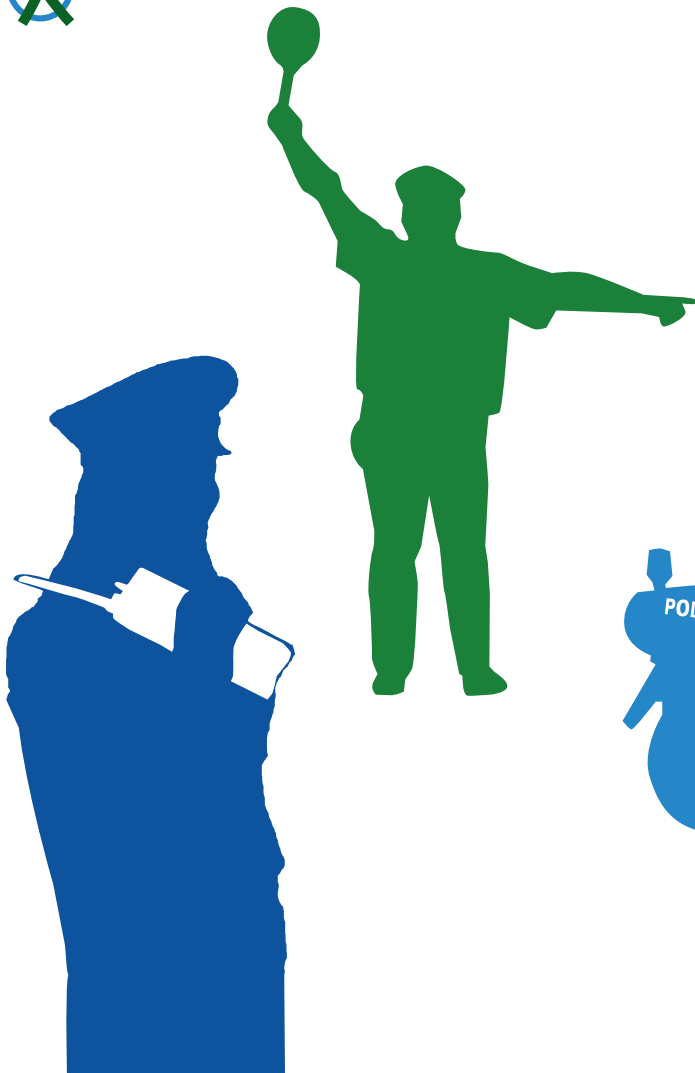


Der Einstellungstest/Eignungstest zur Ausbildung bei Polizei und Zoll

Landespolizei, Bundespolizei, Zoll, Justizvollzug –
sicher durchs Auswahlverfahren



Kurt Guth Marcus Mery

Der Eignungstest / Einstellungstest zur Ausbildung bei Polizei und Zoll

**Landespolizei, Bundespolizei, Zoll, Justizvollzug
– sicher durchs Auswahlverfahren**



Kurt Guth / Marcus Mery
Der Eignungstest / Einstellungstest
zur Ausbildung bei Polizei und Zoll
Landespolizei, Bundespolizei, Zoll, Justizvollzug –
sicher durchs Auswahlverfahren

Ausgabe 2022

2. Auflage

Lektorat: Andreas Mohr
Gestaltung: s.b. design, bitpublishing

Bildnachweis:

Archiv des Verlages
S. 164 (Petersdom): Public Domain
S. 165 (Opernhaus Sydney): Shannon Hobbs; Circular Quay,
Sydney; CC-BY-SA-2.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode>)
S. 178 (Wladimir Putin): www.kremlin.ru; Wladimir Putin;
CC-BY-3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/legalcode>)
S. 178 (Martin Luther King jr.): Public Domain
S. 426 (Philipp Hartmann): © iofoto – Fotolia.com
S. 428 (Jeanette Gaillard): © Robert Kneschke – Fotolia.com
S. 431 (Jens Wiesenthaler): © fotofrank – Fotolia.com
S. 432 (Stefanie Junghans): © fotum – Fotolia.com
S. 457 (Ute Ackermann): © Yuri Arcurs – Fotolia.com

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek –

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

S. 457 (Eveline Fritsch): © creative studio – Fotolia.com
S. 457 (Tim Lorenz): © drubig-photo – Fotolia.com
S. 457 (Silke Männing): © fotum – Fotolia.com
S. 457 (Peter Reinken): © FOTO-RAMMINGER – Fotolia.com
S. 458 (Pierre Frey): © iofoto – Fotolia.com
S. 458 (Henrike Otter): © Robert Kneschke – Fotolia.com
S. 458 ff (Raimund Breit): © Stephen Orsillo – Fotolia.com
S. 458 ff (Margot Ebert): © Dron – Fotolia.com
S. 458 ff (Enrico Felici): © Robert Kneschke – Fotolia.com
S. 458 ff (Bella Fontanella): © Jonas Glaubitz – Fotolia.com
S. 458 ff (Ernst Kirsch): © Robert Kneschke – Fotolia.com
S. 458 ff (Helena König): © iofoto – Fotolia.com
S. 458 ff (Martin Ecker): © Andrew Lever – Fotolia.com
S. 458 ff (Olivia Adam): © Manuel Tennert – Fotolia.com

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© 2022 Ausbildungspark Verlag GmbH
Bettinastraße 69, 63067 Offenbach
Printed in Germany

Satz: bitpublishing, Schwalbach
Druck: Druckerei Sulzmann, Obertshausen

ISBN 978-3-95624-040-9

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Im Dienst für Sicherheit und Ordnung – ein Vorwort	9
Ein besonderer Beruf: Beamter	9
Gut vorbereitet mit diesem Prüfungspaket	9
E Einführung	11
Die Einstellungstests von Polizei, Zoll und Justiz	12
Die Aufgabentypen im Überblick	12
Ihr Fahrplan für die schriftliche Prüfung	15
Richtig lernen	16
Der Testablauf	16
Die Testsimulation	17
1 Prüfung · Teil 1	19
Sprachbeherrschung	20
Diktat	20
Lückendiktat	23
Kurzaufsatz	26
Inhalte wiedergeben (Zeugenaussage)	29
Arbeitsprobe: Stellungnahme schreiben	32
Erörterung (Pro und Contra)	37
Textverständnis	41
Rechtsvorschriften anwenden	45
Sachverhalt schildern (Beobachtung)	48
Rechtschreibung	51
Rechtschreibung Lückentext	54
Straßennamen schreiben	59
Groß- und Kleinschreibung	62
„s“, „ss“ oder „ß“	66
Kommasetzung	69
Kommasetzung im Textauszug	72
Lückentext Konjunktionen	74
Lückentext Präpositionen	78
Infinitive bilden	80
Konjugieren und deklinieren	82
Satzgrammatik	84
Text korrigieren	86
Satzteipuzzle	89
Textabschnitte ordnen	93
Sprichwörter vervollständigen	97
Sprichwörter erklären	99
Gegenteilige Begriffe	102
Sinnverwandte Begriffe	104
Fremdwörter	106
Eines von fünf Wörtern passt nicht	108
Eigenschaften nennen	111
Sätze bilden	114
Wörter finden	118

Fremdsprachenkenntnisse	121
Englisch: Bedeutung von Wörtern	121
Englisch: Rechtschreibung	123
Englisch: Sätze vervollständigen	125
2 Prüfung · Teil 2	129
Fachbezogenes Wissen	130
Landespolizei	130
Bundespolizei	134
Kriminalpolizei	139
Zoll	143
Justizvollzug	147
Allgemeinwissen	152
Staat und Politik (Staatsbürgerkunde)	152
Geschichte und Kulturgeschichte	156
Wirtschaft und Finanzen	160
Geografie und Landeskunde	164
Geografie: Deutschlandkarte	167
Kunst, Musik und Literatur	171
Interkulturelles Wissen	174
Persönlichkeiten, Erfindungen, Entdeckungen	177
Recht und Gesetz	181
Naturwissenschaften und IT	185
Technisches Verständnis	189
3 Prüfung · Teil 3	193
Mathematisches Verständnis	194
Grundrechenarten ohne Taschenrechner	194
Bruchrechnen ohne Taschenrechner	196
Kopfrechnen	198
Tempo-Rechnen (Kettenrechnung)	200
Umrechnen (Maße und Einheiten)	202
Dreisatz	204
Gemischte Textaufgaben	207
Textaufgaben mit Diagramm	212
Schätzaufgaben	217
Prozentrechnen	220
Zinsrechnen	224
Rechenzeichen ergänzen	228
Gleichungen bilden	230
Lineare Funktionen und Gleichungen	233
Symbolrechnen	237
Konzentrationsvermögen	241
Codierte Wörter	241
„b, d, p und q“-Test	245
„b/d/p“-Test mit Komplizierung	248
Kerzenleuchter	253
Figuren wiedererkennen	256

Laufpfade verfolgen	263
Kürzesten Weg finden	267
Zeichenfolgen vergleichen	271
Figur hat einen Fehler	273
Kommazahlen sortieren	276
Zahlen unterstreichen nach Rechenregel	279
4 Prüfung · Teil 4	283
Logisches Denkvermögen	284
Zahlenreihen	284
Buchstabenreihen	291
Wörter erkennen	299
Sprachanalogien (Wortpaare)	303
Oberbegriffe erkennen	306
Gemeinsame Oberbegriffe	308
Meinung oder Tatsache	311
Richtig oder falsch	315
Schlussfolgerungen	319
Plausible Erklärungen	323
Sachverhalte begründen	327
Flussdiagramm / Ablaufplan	331
Datenanalyse (Statistik)	342
Zahlenmatrizen und Zahlenpyramiden	345
Orientierungsvermögen	350
Stadtplanaufgabe	350
Geländekarte mit Symbolen	354
Streckenverlauf übertragen	360
Route nachvollziehen	365
Labyrinth	370
5 Prüfung · Teil 5	373
Visuelles Denkvermögen	374
Visuelle Analogien	374
Figurenreihen fortsetzen	379
Figurenmatrix vervollständigen	382
Muster zuordnen	388
Eine Figur passt nicht dazu	392
Würfel zuordnen	395
Spielwürfel drehen und kippen	398
Faltvorlagen zusammenbauen	401
Faltvorlagen mit Markierungen	408
Formenpuzzle	413
Bildausschnitte zuordnen	417
Gespiegelte Figur erkennen	420
Figuren drehen	423
Erinnerungsvermögen	426
Steckbrief einprägen	426
Lebenslauf einprägen	431

Zahlen wiedererkennen	435
Zahlendiktat	438
Zahlenliste wiedergeben	439
Wörterliste wiedergeben	441
Wortgruppen merken	443
Eingeprägte Begriffe erkennen	446
Figurenpaare wiederherstellen	449
Zahlen und Symbole zuordnen	453
Personendatei einprägen	457
Straßenfoto einprägen	462
Nummernschilder wiedererkennen	467
Inhalte einprägen: Tatortbericht	470
Textinformationen merken	475
6 Prüfung · Teil 6	479
Weitere Tests	480
Der Wiener Test	480
Die Postkorbübung	482
Der Persönlichkeitstest – Variante 1	485
Der Persönlichkeitstest – Variante 2	498
A Anhang	501
Alle Lösungen im Überblick	502
Tabelle: Maße und Einheiten	512

Im Dienst für Sicherheit und Ordnung – ein Vorwort

Vom Ladendiebstahl zum Verkehrsunfall, von der Ruhestörung zum Drogendelikt: So spannend und abwechslungsreich wie bei der Polizei gestaltet sich ein Berufsalltag nur selten. Bundespolizisten können sogar rund um den Globus eingesetzt werden, beispielsweise zur Bewachung deutscher Auslandsvertretungen. Die Vielfalt an polizeilichen Karrierewegen sucht Ihresgleichen. Ob Schutz-, Wasserschutz- oder Bereitschaftspolizei, Hubschrauber- oder Reiterstaffel, Kripo-Ermittlerteam oder Spezialeinsatzkommando – Nachwuchs wird überall gebraucht.

Auch der Zoll und die Justiz bieten Berufseinsteigern interessante Perspektiven. Und das nicht nur im klassischen Vollzugsbereich: In höheren Positionen spielen vorwiegend Aufgaben in der Sachbearbeitung, in der Organisation und im Management eine Rolle.

Ein besonderer Beruf: Beamter

Als Beamter ist man Teil der Staatsgewalt, man führt Gesetze aus und überwacht deren Einhaltung – zum Wohle der Allgemeinheit. Mit der Verbeamtung winken angenehme „Begleiterscheinungen“ wie eine zuverlässige Besoldung, eine geregelte Altersversorgung und ein krisenfester Arbeitsplatz. Doch der Dienst für Sicherheit und Ordnung stellt auch hohe Anforderungen! Die Arbeit im Schichtverfahren ist strapaziös, und die Einsätze laufen nicht immer glimpflich ab. Nicht jeder kommt dafür infrage.

Gesucht werden Kandidaten mit Zivilcourage, die jederzeit für die verfassungsmäßige freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland eintreten. Was die ideale Bewerberpersönlichkeit ausmacht, verraten die Stellenausschreibungen, in denen landauf, landab immer wieder dieselben Attribute auftauchen: teamfähig, verantwortungsbewusst, flexibel, sozialkompetent, durchsetzungsfähig, leistungsbereit, entscheidungsfreudig, zuverlässig, nervenstark, körperlich robust. Ein gewaltiger Katalog, dem nur wenige Bewerber gewachsen sind. Welche, das zeigt sich im Auswahlverfahren: Die Behörden veranstalten umfangreiche Prozeduren mit schriftlichen, mündlichen und sportlich-praktischen Tests.

Gut vorbereitet mit diesem Prüfungspaket

Das Durcharbeiten der Prüfungen der letzten Jahre ist ein absolutes Muss für jeden, der sich auf einen Einstellungstest zur Ausbildung bei der Polizei, beim Zoll oder im Justizvollzug vorbereitet. So erkennen Sie, ob Ihr Kenntnisstand den Anforderungen entspricht. Außerdem lassen sich böse Überraschungen vermeiden, da fast alle aktuellen Prüfungsfragen so oder in ähnlicher Form schon einmal gestellt wurden.

Dieses Prüfungspaket ...

- bereitet Sie gezielt auf Ihren Eignungstest / Einstellungstest zur Ausbildung vor.
- ist geeignet für alle Laufbahnen der Landespolizeien, der Bundespolizei, des Zolls und des Justizvollzugs.
- enthält fünf Musterprüfungen zur optimalen Testsimulation.
- bekämpft die Prüfungsangst – denn das beste Mittel gegen Prüfungsstress und Unsicherheit ist eine gezielte Vorbereitung.
- vermittelt das notwendige Wissen.
- bringt Ihre Allgemeinbildung auf den neuesten Stand und frischt Ihr prüfungsrelevantes Schulwissen auf.
- steht für eine Prüfung ohne böse Überraschungen!

Das vorliegende Prüfungspaket bietet Ihnen nicht nur zahlreiche originale Testfragen aus den Auswahlverfahren der Behörden: Es liefert auch kommentierte Lösungen und ausführliche Bearbeitungshinweise. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, das Buch und die Musterprüfungen konzentriert durcharbeiten. Damit haben Sie alles zur Hand, was Sie brauchen, um Ihren Einstellungstest zu meistern.

Viele zusätzliche Prüfungsfragen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ausbildungspark.com. Im Büchershop stehen Ihnen außerdem weitere Publikationen zu Bewerbungs- und Auswahlverfahren in verschiedensten Branchen bereit.

Eine gute Vorbereitung und viel Erfolg in der Prüfung wünscht

Ihr Ausbildungspark-Team

Einmal bewerben, immer Beamter!

Die Bewerbung zur Ausbildung bei Polizei und Zoll

Das ultimative Handbuch für alle Stationen des Auswahlverfahrens – Bewerbung, Einstellungstest, Sporttest, Vorstellungsgespräch, Assessment Center, Ärztliche Untersuchung.



Die Bewerbung zur Ausbildung bei Polizei und Zoll

442 Seiten • ISBN 978-3-95624-022-5
29,90 €

Der Sporttest zur Ausbildung bei der Polizei

Alle Anforderungen und Disziplinen, die optimale Vorbereitung, maßgeschneiderte Trainingspläne für Einsteiger und Fortgeschrittene: So werden Sie fit für den Sporttest!



Der Sporttest zur Ausbildung bei der Polizei mit herausnehmbaren Trainingsplänen

300 Seiten • ISBN 978-3-95624-028-7
29,90 €

Kontakt

Ausbildungspark Verlag
Kundenbetreuung
Bettinastraße 69
63067 Offenbach

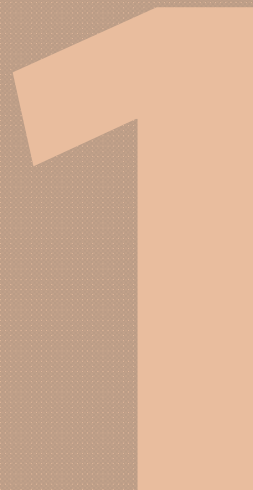
Telefon +49 (69) 40 56 49 73
Telefax +49 (69) 43 05 86 02
E-Mail: kontakt@ausbildungspark.com
Internet: www.ausbildungspark.com



Eignungstest

Polizei und Zoll

Prüfung 1



Sprachbeherrschung

Fremdsprachenkenntnisse

POL 1Z (A1) – P1

1

Prüfung • Teil 1

Sprachbeherrschung	20
Diktat	20
Lückendiktat	23
Kurzaufsatz	26
Inhalte wiedergeben (Zeugenaussage)	29
Arbeitsprobe: Stellungnahme schreiben	32
Erörterung (Pro und Contra)	37
Textverständnis	41
Rechtsvorschriften anwenden	45
Sachverhalt schildern (Beobachtung)	48
Rechtschreibung	51
Rechtschreibung Lückentext	54
Straßennamen schreiben	59
Groß- und Kleinschreibung	62
„s“, „ss“ oder „ß“	66
Kommasetzung	69
Kommasetzung im Textauszug	72
Lückentext Konjunktionen	74
Lückentext Präpositionen	78
Infinitive bilden	80
Konjugieren und deklinieren	82
Satzgrammatik	84
Text korrigieren	86
Satzteilpuzzle	89
Textabschnitte ordnen	93
Sprichwörter vervollständigen	97
Sprichwörter erklären	99
Gegenteilige Begriffe	102
Sinnverwandte Begriffe	104
Fremdwörter	106
Eines von fünf Wörtern passt nicht	108
Eigenschaften nennen	111
Sätze bilden	114
Wörter finden	118
Fremdsprachenkenntnisse	121
Englisch: Bedeutung von Wörtern	121
Englisch: Rechtschreibung	123
Englisch: Sätze vervollständigen	125

Sprachbeherrschung

Textverständnis

Lesezeit 5 Minuten

Bei dieser Aufgabe wird Ihr Textverständnis geprüft.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Rechtsvorschriften in den nächsten 5 Minuten aufmerksam durch und versuchen Sie, ihren inhaltlichen Kern zu verstehen. Anschließend werden Ihnen einige Fragen zum Text gestellt, die Sie schriftlich zu beantworten haben.

§ 1 Aufgaben der Verwaltungsbehörden und der Polizei

- (1) Die Verwaltungsbehörden und die Polizei haben gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Sie treffen hierbei auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Die Polizei hat im Rahmen ihrer Aufgabe nach Satz 1 insbesondere auch Straftaten zu verhüten.
- (2) Die Polizei wird in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 tätig, soweit die Gefahrenabwehr durch die Verwaltungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Verwaltungsbehörden und Polizei unterrichten sich gegenseitig, soweit dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.
- (3) Der Schutz privater Rechte obliegt den Verwaltungsbehörden und der Polizei nach diesem Gesetz nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne verwaltungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.
- (4) Die Polizei leistet anderen Behörden Vollzugshilfe (§§ 51 bis 53).
- (5) Die Polizei hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch andere Rechtsvorschriften übertragen sind.

Die Bestimmungen entstammen dem „Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in der Fassung vom 19. Januar 2005.

Bearbeitungshinweis

Als Beamter sollten Sie sich über Ihre Aufgaben und Rechte im Klaren sein – das setzt voraus, dass Sie auch komplizierte Gesetzestexte verstehen können. Diese gliedern sich in durchnummerierte Paragraphen (§), Absätze (im vorliegenden Fall (1)–(5)) und schließlich einzelne Sätze.

Versuchen Sie besser nicht, den vorliegenden Text komplett auswendig zu lernen: Es geht hier nicht um Ihr „fotografisches Gedächtnis“. Konzentrieren Sie sich stattdessen auf die Kernaussagen der einzelnen Abschnitte, die Sie ohne Weiteres in eigenen Worten wiedergeben können, solange ihr Sinn gewahrt bleibt. Achten Sie bei Ihren Antworten auf einen logischen Aufbau und eine korrekte Rechtschreibung.

Sprachbeherrschung

Straßennamen schreiben

Bearbeitungszeit 5 Minuten

Wie sicher sind Sie in der Schreibung von Straßennamen?

Beantworten Sie bitte die folgenden Aufgaben, indem Sie jeweils den richtigen Buchstaben markieren.

- | | |
|---|--|
| <p>56. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Meckel-Straße B. Meckel Straße C. Meckelstraße D. Mekkel-Straße E. Mekkelstrasse | <p>61. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Löwenpfad B. Löwen Pfad C. Löwen-Pfad D. Löwen-Pfahd E. Löwenpfahd |
| <p>57. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Magdeburgerstrasse B. Magdeburger-Straße C. magdeburger Straße D. Magdburger Straße E. Magdeburger Straße | <p>62. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Willi Brandt Platz B. Willi-Brand-Platz C. Willy-Brandt-Platz D. Willy Brandtplatz E. Willi Brant-Platz |
| <p>58. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Freiherr von Kettelerchoßee B. Freiherr von Ketteler Chosee C. Freiherr von Ketteler-Chausee D. Freiherr-von-Ketteler-Chaussee E. Freiherr-von-Kettelerchossee | <p>63. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Schopenhauerstraße B. Schoppenhauerstraße C. Schopen-Hauer-Straße D. Schoppenhauer Straße E. Schoppenhauer-Straße |
| <p>59. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Gerolsteinerallee B. Gerolsteiner-Alee C. Gerolsteiner Alle D. Gerolsteiner-Alee E. Gerolsteiner Allee | <p>64. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Friedrich-Nietzsche-Straße B. Friedrich Nietzsche Straße C. Friedrich-Nietzsche-Straße D. Friedrich-Nietzsche Straße E. Friedrich Nitzsche-Straße |
| <p>60. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Ludwigs Burger-Chause B. Ludwigs-Burger-Chausse C. Ludwigsburger Chaussee D. Ludwigsburgerchausee E. Ludwigsburger-Chosee | <p>65. Wie wird der Straßename korrekt geschrieben?</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Lutherstraße B. Luterstraße C. Luther-Straße D. Luter Straße E. Luter-Straße |

Lösung

Zu 56.

C. Meckelstraße

Ist nur der Nachname einer Person Teil des Straßennamens, wird er mit der (kleingeschriebenen) Straßenbezeichnung zusammengezogen.

Zu 57.

E. Magdeburger Straße

Ist die Straße nach einem Ort benannt, steht der Ortsname getrennt von der Straßenbezeichnung. Beide Namensbestandteile werden großgeschrieben.

Zu 58.

D. Freiherr-von-Ketteler-Chaussee

Beinhaltet der Straßename den Titel einer Person, werden alle Glieder mit Bindestrich verbunden; Chaussee schreibt sich mit „au“, zwei „s“ und zwei „e“.

Zu 59.

E. Gerolsteiner Allee

Ist die Straße nach einem Ort benannt, steht der Ortsname getrennt von der Straßenbezeichnung. Beide Namensbestandteile werden großgeschrieben; Allee schreibt sich mit zwei „l“ und zwei „e“.

Zu 60.

C. Ludwigsburger Chaussee

Ist die Straße nach einem Ort benannt, steht der Ortsname getrennt von der Straßenbezeichnung. Beide Namensbestandteile werden großgeschrieben, Chaussee schreibt sich mit zwei „s“ und zwei „e“.

Zu 61.

A. Löwenpfad

Ist ein Substantiv namensgebend, wird es mit der Straßenbezeichnung zusammengezogen.

Zu 62.

C. Willy-Brandt-Platz

Beinhaltet der Straßename den Vor- und Nachnamen einer Person, werden alle Glieder mit Bindestrich verbunden; der Politiker Willy Brandt schreibt sich mit „y“ und „dt“.

Zu 63.

A. Schopenhauerstraße

Ist nur der Nachname einer Person Teil des Straßennamens, wird er mit der (kleingeschriebenen) Straßenbezeichnung zusammengezogen; der Philosoph Arthur Schopenhauer schreibt sich mit einem „p“.

Zu 64.

C. Friedrich-Nietzsche-Straße

Beinhaltet der Straßename den Vor- und Nachnamen und/oder den Titel einer Person, werden alle Glieder mit Bindestrich verbunden; der Philosoph Friedrich Nietzsche schreibt sich mit „tz“.

Zu 65.

A. Lutherstraße

Ist nur der Nachname einer Person Teil des Straßennamens, wird er mit der (kleingeschriebenen) Straßenbezeichnung zusammengezogen; der Theologe Martin Luther schreibt sich mit „th“.

Erläuterung

Die Schreibung von Straßennamen ist keine Frage des persönlichen Geschmacks. Neben der obligatorischen Großschreibung am Namensanfang und der richtigen Wiedergabe von Orts- und Personennamen gelten noch weitere Konventionen:

- Ist die Straße nach einem bestimmten Ort benannt, stehen beide Namensbestandteile getrennt: Berliner Straße, Hamburger Allee
- Beinhaltet der Straßename einen mehrgliedrigen Personennamen – Vor- und Nachname, Titel o. ä. –, werden alle Glieder mit Bindestrich verbunden: Friedrich-Ebert-Straße, König-Ludwig-Pfad, Gebrüder-Grimm-Weg

Sprachbeherrschung

Text korrigieren

Aufgabenerklärung

Dem Verfasser eines Aufsatzes sind einige Fehler unterlaufen.

Wie viele Fehler finden Sie? Bitte gehen Sie den Text Zeile für Zeile durch: Jedes falsch geschriebene Wort, jedes falsch gesetzte Komma und jedes fehlende Komma zählt als 1 Fehler. Notieren Sie für jede Zeile die Anzahl der Fehler im Kästchen rechts.

Hierzu ein Beispiel

Aufgabe

1. Komisar Müller, rief per Funck seine Kollegen die unverzüglich am Tatort erschihnen,
2. um den Täter ding fest zu machen. Nach einer Stunde war der Einsatz beendet.

Antwort

1. ~~Komisar Müller,~~ rief per ~~Funck~~ seine Kollegen, die unverzüglich am Tatort ~~erschihnen~~,
2. um den Täter ~~ding fest~~ zu machen. Nach einer Stunde war der Einsatz beendet.

5
1

Die erste Textzeile enthält fünf Fehler: Die Wörter „Kommissar“, „Funk“ und „erschiene“ sind falsch geschrieben und hinter „Müller“ darf kein Komma stehen, dafür fehlt ein Komma vor dem mit „die“ eingeleiteten Relativsatz. In der zweiten Zeile findet sich nur ein Fehler – statt „ding fest“ muss es „dingfest“ heißen.

Sprachbeherrschung

Gegenteilige Begriffe

Bearbeitungszeit 5 Minuten

Ordnen Sie den Begriffen die gegenteilige Bedeutung zu, indem Sie den entsprechenden Lösungsbuchstaben in das zugehörige Kästchen eintragen.

Begriffe

A–J

Gegenteilige Begriffe

236. erinnern

A. nachgeben

237. geben

B. weinen

238. standhalten

C. ärgern

239. befestigen

D. zurückbleiben

240. lachen

E. nehmen

241. freuen

F. mitmachen

242. montieren

G. lösen

243. öffnen

H. schließen

244. überholen

I. abbauen

245. zusehen

J. vergessen

Fremdsprachenkenntnisse

Englisch: Sätze vervollständigen

Aufgabenerklärung

In diesem Abschnitt werden Ihre Englischkenntnisse geprüft.

Finden Sie heraus, welche Wörter in die Leerstellen eingesetzt werden müssen, damit sich ein sinnvoller Satz ergibt.

Hierzu ein Beispiel

Aufgabe

1. His _____ car is new. How much _____ it cost?
- A. fathers | is
 - B. father's | did
 - C. feather's | have
 - D. furthers | has been
 - E. father's | had been

Antwort

☒ B. father's | did

His father's car is new. How much did it cost?

Da Genitiven im Englischen ein „s“ mit Apostroph angehängt wird, kommen nur die Möglichkeiten B, C und E in Frage. „Feather“ bedeutet jedoch „Feder“ und nicht etwa „Vater“. Somit scheidet Satz C aus. Für die zweite Leerstelle gibt es überhaupt nur einen korrekten Vorschlag, nämlich „did“: „How much is it cost?“ (Antwort A) ist keine korrekte Frage, und auch „have“ (Antwort C) liegt grammatikalisch falsch, da es nicht zum Subjekt „it“ in der 3. Person passt. Setzt man „has been“ oder „have been“ ein, ist zum einen der Satzbau falsch („How much has/have been it cost?“), zum anderen stimmen die Zeitformen – present perfect progressive und past perfect progressive, beides Verlaufsformen – nicht mit „cost“ überein, das nicht in einer Verlaufsform steht.

Eignungstest

Polizei und Zoll

Prüfung 2

2

Fachbezogenes Wissen
Allgemeinwissen

POL 1Z (A1) – P2

2

Prüfung • Teil 2

Fachbezogenes Wissen	130
Landespolizei	130
Bundespolizei	134
Kriminalpolizei	139
Zoll	143
Justizvollzug	147
Allgemeinwissen.....	152
Staat und Politik (Staatsbürgerkunde)	152
Geschichte und Kulturgeschichte	156
Wirtschaft und Finanzen	160
Geografie und Landeskunde	164
Geografie: Deutschlandkarte	167
Kunst, Musik und Literatur	171
Interkulturelles Wissen	174
Persönlichkeiten, Erfindungen, Entdeckungen	177
Recht und Gesetz	181
Naturwissenschaften und IT	185
Technisches Verständnis	189

Fachbezogenes Wissen

Bundespolizei

Bearbeitungszeit 8 Minuten

Wie gut kennen Sie sich in den Strukturen und Aufgaben der Bundespolizei aus?

Beantworten Sie bitte die folgenden Aufgaben, indem Sie jeweils den richtigen Buchstaben markieren.

341. Die Bundespolizei ...?

- A. hat die gleichen Aufgaben wie die Polizeien der Bundesländer.
- B. ist eine gemeinsame Sondereinheit der Länderpolizeien.
- C. beaufsichtigt die Länderpolizeien.
- D. ist organisatorisch unabhängig von den Länderpolizeien und hat ein eigenes Aufgabenspektrum.
- E. besteht aus allen Angehörigen der Länderpolizeien.

342. Die Aufgaben und die Rechtsstellung der Bundespolizei regelt ...?

- A. das Grundgesetz.
- B. das Polizeigesetz des Bundeslands Berlin.
- C. das Strafgesetzbuch.
- D. das Bundespolizeigesetz.
- E. eine Zusammenschrift der Länderpolizeigesetze.

343. Wann darf die Bundespolizei die Länderpolizeien unterstützen?

- A. Grundsätzlich überhaupt nicht
- B. Grundsätzlich immer, wenn sie es für nötig hält
- C. In besonderen Ausnahmefällen
- D. Nur im Kriegsfall
- E. Nur, wenn die Länderpolizei nicht mehr handlungsfähig ist

344. Woraus ging die Bundespolizei hervor?

- A. Bundesgrenzschutz
- B. Bundessicherheitsbehörde
- C. Zoll
- D. Bundesordnungsdienst
- E. Grenz- und Küstenwache

345. Wodurch trägt die Bundespolizei nicht zur Sicherung der Infrastruktur bei?

- A. Wartung grenznaher Autobahnen
- B. Maßnahmen zur Feststellung gefährlicher Gegenstände an Flughäfen
- C. Ermittlung bei Verstößen gegen Umweltschutzbestimmungen auf See
- D. Verfolgung von Vandalismus an Fernbahnhöfen
- E. Präsenzstreifen in Zügen der Deutschen Bahn AG

346. Deutsche Polizisten dürfen auch im Ausland eingesetzt werden – unter bestimmten Bedingungen. Welche gehört nicht dazu?

- A. Eine internationale Organisation beantragt den Einsatz, im Einvernehmen mit dem betreffenden Staat.
- B. Die eingesetzten Polizisten stimmen dem Einsatz zu.
- C. Die Beamten stehen nicht unter militärischem Kommando.
- D. Die Beamten werden nur in einem sicheren Umfeld eingesetzt.
- E. Der Bundestag stimmt dem Einsatz zu.

347. Was dürfen Polizisten nicht?

- A. Verdächtige in Gewahrsam nehmen
- B. Körperliche Gewalt einsetzen
- C. Wohnungen öffnen
- D. Schusswaffen einsetzen
- E. Verbrecher verurteilen

Lösung

Zu 341.

- D. ist organisatorisch unabhängig von den Länderpolizeien und hat ein eigenes Aufgabenspektrum.

Die Länderpolizeien und die Bundespolizei sind grundsätzlich unterschiedliche, eigenständige Institutionen: Die Bundespolizei ist die Polizei des Bundes, die unabhängig von den verschiedenen Polizeien der Bundesländer agiert.

Zu 342.

- D. das Bundespolizeigesetz.

Die Bundespolizei richtet sich weder nach den Polizeigesetzen eines oder mehrerer Bundesländer, noch sind ihre Aufgaben im Grundgesetz festgelegt. Analog zu den Polizeigesetzen der Länder gibt es ein Polizeigesetz des Bundes – nämlich das Bundespolizeigesetz, das die Zuständigkeiten und die rechtliche Situation der Bundespolizei definiert.

Zu 343.

- C. In besonderen Ausnahmefällen

Die Bundespolizei darf die Länderpolizeien nur auf Anfrage und in bestimmten Ausnahmefällen unterstützen. Dazu zählen: die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Großdemonstrationen), die Hilfe bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, oder die Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes bzw. eines Bundeslandes.

Zu 344.

- A. Bundesgrenzschutz

Die Bundespolizei trug bis zum 30. Juni 2005 die Bezeichnung „Bundesgrenzschutz“ (BGS). Der BGS wurde 1951 mit dem Auftrag gegründet, die Grenzen der Bundesrepublik zu sichern, und hatte ursprünglich eine Stärke von 10.000 Mann. Nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Schengener Abkommen – das die Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen abschaffte – kamen neue Tätigkeitsfelder hinzu, etwa in der Sicherung von Verkehrsrouten.

Zu 345.

- A. Wartung grenznaher Autobahnen

Der Bundespolizei obliegen zahlreiche Aufgaben zur Sicherung der Infrastruktur: Dazu zählt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs durch Maßnahmen zur Erkennung und Beseitigung potenziell gefährlicher Gegenstände an Flughäfen, dazu zählen bahnpolizeiliche Aufgaben (u. a. Sicherung von Bahnhöfen und Bahngeländen, Präsenzstreifen in Zügen) und auch die Übernahme grenzpolizeilicher Verantwortung auf See (Kontrolle der Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen, Bekämpfung von Schlepper- und Schleuserkriminalität, Überwachung von Fischerei-Fangquoten). Die Wartung grenznaher Autobahnen gehört nicht zum vorgesehenen Tätigkeitsspektrum.

Zu 346.

- E. Der Bundestag stimmt dem Einsatz zu.

Laut einer Entscheidung der Bundesregierung dürfen Polizeiangehörige an internationalen polizeilichen oder anderen nichtmilitärischen Aufgaben teilhaben. Dies jedoch nur auf Anfrage einer internationalen Organisation (z. B. der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union) und im Rahmen eines internationalen Einsatzes unter der Leitung der anfragenden Organisation. Der Einsatz darf zudem nicht gegen den Willen des betreffenden Staates stattfinden.

Wenn es der Bundesinnenminister entscheidet, können Angehörige der Bundespolizei darüber hinaus in Absprache mit dem Auswärtigen Amt im Einzelfall zur Rettung von Personen aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben im Ausland eingesetzt werden. Die Bedingungen dafür: Kein Beamter darf zum Einsatz gezwungen, unter ein militärisches Kommando gestellt oder in einem unsicheren Umfeld eingesetzt werden. Die Zustimmung des Bundestags ist nicht erforderlich.

Zu 347.

- E. Verbrecher verurteilen

Um die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit zu gewährleisten, dürfen Polizisten – wenn nötig – körperliche und Waffengewalt einsetzen, Wohnungen öffnen, die Freiheit der Bürger einschränken und sie notfalls in Gewahrsam nehmen.

Allgemeinwissen

Staat und Politik (Staatsbürgerkunde)

Bearbeitungszeit 5 Minuten

Beantworten Sie bitte die folgenden Aufgaben, indem Sie jeweils den richtigen Buchstaben markieren.

401. Wer debattiert und verabschiedet den Bundeshaushalt in Deutschland?
- A. Bundesversammlung
 - B. Bundestag
 - C. Bundesrat
 - D. Bundesminister
 - E. Keine Antwort ist richtig.
402. Wer wählt in Deutschland den Bundeskanzler?
- A. Das Volk
 - B. Die Minister
 - C. Der Bundestag
 - D. Der Bundespräsident
 - E. Keine Antwort ist richtig.
403. Wer bestimmt in Deutschland die Minister und die Richtlinien der Politik?
- A. Der Bundeskanzler
 - B. Der Bundespräsident
 - C. Der Bundestag
 - D. Der Bundesrat
 - E. Keine Antwort ist richtig.
404. Welche Institution wurde durch den Vertrag von Maastricht gegründet?
- A. Europäische Union
 - B. Bund europäischer Landwirte
 - C. Europäischer Gerichtshof
 - D. Europäisches Parlament
 - E. Keine Antwort ist richtig.
405. Der Ausdruck „GroKo“ steht für ...?
- A. eine bestimmte Parteienkonstellation in der Regierung.
 - B. eine mit absoluter Mehrheit regierende Partei.
 - C. die Partnerschaft der Schwesterparteien CDU und CSU.
 - D. eine Vereinbarung aller im Bundestag vertretenen Parteien.
 - E. Keine Antwort ist richtig.
406. Welche Wirtschaftsordnung hat die Bundesrepublik Deutschland?
- A. Zentralverwaltungswirtschaft
 - B. Zentralplanwirtschaft
 - C. Freie Marktwirtschaft
 - D. Soziale Marktwirtschaft
 - E. Keine Antwort ist richtig.
407. Was bedeutet „Fraktion“ in der Politik?
- A. Zusammenschluss von Abgeordneten
 - B. Dasselbe wie „Regierung“
 - C. Dasselbe wie „Opposition“
 - D. Die Mehrheit im Bundestag
 - E. Keine Antwort ist richtig.
408. Welches Land ist kein Mitglied der Europäischen Union?
- A. Schweden
 - B. Rumänien
 - C. Portugal
 - D. Albanien
 - E. Keine Antwort ist richtig.
409. Wie ist die Bundesversammlung zusammengesetzt?
- A. Ausschließlich aus Mitgliedern des Bundestages
 - B. Ausschließlich aus Vertretern der Länder
 - C. Aus Mitgliedern des Bundestages und Vertretern der Länder
 - D. Ausschließlich aus Politikern
 - E. Keine Antwort ist richtig.

Allgemeinwissen

Geografie und Landeskunde

Bearbeitungszeit 5 Minuten

Beantworten Sie bitte die folgenden Aufgaben, indem Sie jeweils den richtigen Buchstaben markieren.

431. Welcher (Teil-)Staat gehört nicht zum Vereinigten Königreich?

- A. England
- B. Schottland
- C. Wales
- D. Irland
- E. Keine Antwort ist richtig.

432. An welchem Fluss liegt die Stadt Bremen?

- A. Elbe
- B. Rhein
- C. Weser
- D. Spree
- E. Keine Antwort ist richtig.

433. Welche Stadt liegt nicht in Bayern?

- A. Augsburg
- B. Regensburg
- C. Oldenburg
- D. Würzburg
- E. Keine Antwort ist richtig.

434. Welchem Staat ist die falsche Hauptstadt zugeordnet?

- A. Belgien – Brüssel
- B. Tschechische Republik – Prag
- C. Polen – Warschau
- D. Schweden – Helsinki
- E. Keine Antwort ist richtig.

435. Welchem Staat ist die richtige Hauptstadt zugeordnet?

- A. Italien – Mailand
- B. Türkei – Istanbul
- C. Spanien – Madrid
- D. Russland – Sankt Petersburg
- E. Keine Antwort ist richtig.

436. Welche Sehenswürdigkeit zeigt dieses Foto?

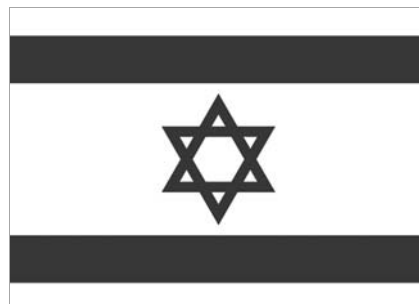


- A. Den Kölner Dom
- B. Den Petersdom in Rom
- C. Den Felsendom in Jerusalem
- D. Die Hagia Sophia in Istanbul
- E. Keine Antwort ist richtig.

437. Welches Land liegt nicht in Afrika?

- A. Somalia
- B. Venezuela
- C. Namibia
- D. Guinea
- E. Keine Antwort ist richtig.

438. Zu welchem Staat gehört diese Flagge?



- A. Israel
- B. Marokko
- C. Libanon
- D. Algerien
- E. Keine Antwort ist richtig.

Allgemeinwissen

Interkulturelles Wissen

Bearbeitungszeit 5 Minuten

Beantworten Sie bitte die folgenden Aufgaben, indem Sie jeweils den richtigen Buchstaben markieren.

461. Auf welchem Kontinent leben die meisten Menschen?

- A. Afrika
- B. Asien
- C. Südamerika
- D. Europa
- E. Keine Antwort ist richtig.

466. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ist der Wahlspruch ...?

- A. Österreichs.
- B. Schwedens.
- C. Frankreichs.
- D. Russlands.
- E. Keine Antwort ist richtig.

462. Wer oder was ist ein/e Burka?

- A. Ein hoher jüdischer Feiertag
- B. Ein Ganzkörperschleier muslimischer Frauen
- C. Eine Kopfbedeckung orthodoxer Christen
- D. Ein buddhistischer Religionsgelehrter
- E. Keine Antwort ist richtig.

467. In welchem Land ist die Trennung von Religion und Staat in der Verfassung verankert?

- A. Deutschland
- B. Türkei
- C. Schweiz
- D. Iran
- E. Keine Antwort ist richtig.

463. Der Ramadan ...?

- A. ist der islamische Fastenmonat.
- B. ist das jüdische Neujahrsfest.
- C. ist das buddhistische Weihnachtsfest.
- D. ist das hinduistische Osterfest.
- E. Keine Antwort ist richtig.

468. Was enthält die Tora?

- A. Verhaltensregeln für Diplomaten
- B. Wichtige religiöse Texte des Judentums
- C. Völkerrechtliche Verträge
- D. Verfassungstexte von UNO-Staaten
- E. Keine Antwort ist richtig.

464. Das Ziel eines Buddhisten ist der Austritt aus dem ewigen Kreislauf von Leid und Wiedergeburt und der Eintritt ...?

- A. ins Nirwana.
- B. ins Sanskrit.
- C. in den Himalaya.
- D. nach Gondwana.
- E. Keine Antwort ist richtig.

469. Ein traditionelles indisches Kleidungsstück für Frauen heißt ...?

- A. Fes.
- B. Kaftan.
- C. Kippa.
- D. Sari.
- E. Keine Antwort ist richtig.

465. Was ist die Scharia?

- A. Das islamische Recht
- B. Ein Katalog von Verhaltensregeln während einer Pilgerfahrt
- C. Eine altägyptische Göttin, die auch heute noch verehrt wird
- D. Ein politisches Bündnis arabischer Staaten
- E. Keine Antwort ist richtig.

470. Der Begriff „Maghreb“ bezeichnet eine Region ...?

- A. in Südamerika.
- B. auf der Arabischen Halbinsel.
- C. in Afghanistan.
- D. in Nordafrika.
- E. Keine Antwort ist richtig.

Eignungstest

Polizei und Zoll

Prüfung 3

3

Mathematisches Verständnis
Konzentrationsvermögen

POL 1Z (A1) – P3